

Kindergarten- oder Schulunfall – was nun?

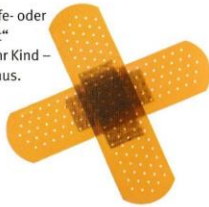
Hat Ihr Kind im Kindergarten/in der Schule oder bei einer entsprechenden Veranstaltung einen Unfall, so leiten Kindergarten bzw. Schule alles automatisch in die Wege. Die Unfallkasse Hessen übernimmt nach einem Kindergarten- oder Schulunfall alle Behandlungskosten. Angaben zu Ihrer Krankenkasse sind nicht nötig. Die Ärzte und Krankenhäuser rechnen direkt mit uns ab. *Die Praxisgebühr wird nicht fällig!* Passiert der Unfall auf dem Weg zum Kindergarten/zur Schule oder ist wegen des Unfalls erst später ein Arztbesuch erforderlich, informieren Sie bitte die Kindergartenleitung bzw. das Schulsekretariat.

Unsere Leistungen

Wir sorgen nach einem Kindergarten- bzw. Schulunfall dafür, dass Ihr Kind bestmöglich versorgt wird. Wir übernehmen für die Unfallfolgen ohne zeitliche Begrenzung die Kosten der ärztlichen und zahnärztlichen Behandlung sowie der Krankenhausaufenthalte. Wir erstatten die Fahrtkosten zum Arzt, die Kosten für Medikamente und Krankengymnastik sowie ggf. Pflegekosten zu Hause oder in einem Heim. Nach Unfällen mit schweren gesundheitlichen Folgen zahlen wir Rente – bei dauerhaften Folgen ein Leben lang.

Wenn Sie berufstätig sind und sich nach einem Kindergarten- bzw. Schulunfall vorübergehend zu Hause um Ihr Kind (Voraussetzung: es ist jünger als 12 Jahre) kümmern müssen, erstatten wir für den Verdienstausfall Kinderpflege-Verletztengeld. Alternativ können wir die Kosten für eine Haushaltshilfe übernehmen.

Mit der Finanzierung von Nachhilfe- oder Förderunterricht „am Krankenbett“ vermeiden wir Schulausfälle für Ihr Kind – wenn nötig, bereits im Krankenhaus.



Unfallkasse Hessen

Leonardo-da-Vinci-Allee 20
60486 Frankfurt am Main
Servicetelefon: 069 29972-440
(montags bis freitags
von 7:30 bis 18:00 Uhr)
Fax: 069 29972-588
E-Mail: ukh@ukh.de
Internet: www.ukh.de

Fotos: Winfried Eberhardt

Informationen, Projekte,
Kampagnen und Aktionen
finden Sie im Internet unter
www.ukh.de.

Bitte rufen Sie uns an, wenn
Sie Fragen haben. Wir helfen
Ihnen gerne weiter.



Schutz und Leistungen

für Kita- und Schulkinder

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

die Unfallkasse Hessen ist die gesetzliche Unfallversicherung für rund 250.000 hessische Kindergartenkinder und 900.000 hessische Schulkinder. Unsere Aufgabe ist es, Kindergarten- und Schulunfälle möglichst zu verhüten. Wenn aber trotzdem ein Unfall passiert, kümmern wir uns um die notwendige medizinische und therapeutische Behandlung Ihres Kindes. Dabei ist der Unfallschutz Ihres Kindes für Sie völlig kostenlos. Die hessischen Städte, Gemeinden und Landkreise übernehmen den Beitrag für Sie.

Diese Broschüre enthält wichtige Informationen für eine sichere Kindergarten- und Schulzeit. Nehmen Sie sich im Interesse Ihres Kindes einige Minuten Zeit zum Lesen.

Und eine Bitte in eigener Sache: Unterstützen Sie uns im Interesse Ihres Kindes! Seien Sie Ihrem Kind auch im Straßenverkehr ein gutes Vorbild, denn: Ihr richtiges Verhalten prägt Ihr Kind am stärksten.

Ihre Unfallkasse Hessen



Unfallschutz

Für Ihr Kind besteht Versicherungsschutz

- während des Besuchs von Kindertagesstätte, Krippe, Kindergarten, Hort,
- während des Unterrichts, in den Pausen und bei allen Veranstaltungen von Kindergarten und Schule (z. B. bei Ausflügen oder Klassenfahrten),
- bei der Teilnahme an Betreuungsmaßnahmen, die unmittelbar vor oder nach dem Unterricht durchgeführt werden,
- auf dem Weg zwischen Wohnung und Kindergarten/Schule oder dem Ort, an dem eine Kindergarten-/Schulveranstaltung stattfindet.

Kein Versicherungsschutz besteht allerdings

- beim Erledigen der Hausaufgaben zu Hause,
- beim Nachhilfeunterricht,
- beim Besuch von Kinder- und Wohnpflegeheimen, medizinisch-therapeutischen Einrichtungen und rein privaten Angeboten,
- bei einer Unterbrechung des Kindergarten- oder Schulwegs zum Einkaufen.

Tipps für mehr Sicherheit in „Kita“ und Schule

- Sorgen Sie dafür, dass sich Ihr Kind viel bewegt und Sport macht. Das gibt ihm Bewegungssicherheit und hilft Unfälle zu vermeiden.
- Achten Sie auf eine ausgewogene und gesunde Ernährung Ihres Kindes.
- Entfernen Sie wegen der Strangulierungsgefahr Kordeln und Schnüre von der Kleidung. Lassen Sie Ihr Kind ausschließlich Schlüsselbänder mit selbst öffnendem Sicherheitsverschluss tragen.
- Versuchen Sie auch in der Freizeit, für Ihr Kind Bewegungsräume zu schaffen oder zu erhalten. Das macht Ihr Kind fit und ist die beste Unfallversicherung.

Immer sicher unterwegs!

Zeigen Sie Ihrem Kind den sichersten Weg zum Kindergarten bzw. zur Schule. Bitte beachten Sie, dass der sicherste Weg nicht immer der kürzeste ist! Ihr Kind sollte auf dem Weg den Straßenverlauf und ankommende Autos wirklich gut sehen können. Prüfen Sie dies auch aus der Augenhöhe (Perspektive) des Kindes; Gefahrenstellen lassen sich so am besten erkennen.

- Üben Sie spielerisch die eine oder andere Gefahrensituation. Ihr Kind soll sich von Fremden nicht ansprechen und von Freunden auf dem Weg zum Kindergarten oder zur Schule möglichst wenig ablenken lassen.
- Bringen Sie Ihr Schulkind bitte möglichst nicht mit dem „Elterntaxi“ zur Schule. Es lernt so nicht, sich sicher im Verkehr zurechtzufinden. Außerdem tut Bewegung an der frischen Luft Ihrem Kind sehr gut; es kann sich besser auf den Unterricht einstellen.
- Lassen Sie Ihr Kind erst allein mit dem Fahrrad zur Schule fahren, wenn es den schulischen Fahrradführerschein in der Tasche hat (3./4. Schuljahr).
- Und sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind morgens genug Zeit hat, damit es auf dem Weg in den Kindergarten oder die Schule nicht hetzen muss.

Ihr Kind ist „immer sicher unterwegs“ mit

- heller, auffällender Kleidung,
- möglichst vielen Reflektoren an Kleidung und Rucksack bzw. Ranzen,
- einem nicht zu schweren Schulranzen (höchstens ein Zehntel des Körpergewichts).

